



Niederschrift
zur 15. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 22.03.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | 05 - 17 0595/2022 Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i. V. m. §§ 73, 76 ff VwVfG NRW für den Neubau der B 8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) "Emmericher Straße", in Emmerich-Elten;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |
| 3 | 05 - 17 0596/2022 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (FA) 3.4 Emmerich Anhörungsverfahren, 1. Deckblatt;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 4.1 | Rodung der Bäume auf dem Grundstück am Ende der Moselstraße und Aufschüttung von Bauschutt;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph |
| 4.2 | Sachstand der Planungen für eine Skateranlage in Vrasselt;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Frau Petra Geerling

als Vertreterin für Mitglied Sloot

Herr Tim Krebber
 Frau Irmgard Kulka
 Herr Dr. Matthias Reintjes
 Herr Sven Westhoff

als Vertreter für Mitglied Byloos
 als Vertreterin für Mitglied Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
 Herr Dieter Baars
 Herr Ludger Gerritschen
 Herr Harald Peschel
 Herr Arno Rudolph
 Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser
 Herr Hermann Pooth

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
 Herr Steffen Straver
 Herr Simon Terhorst

als Vertreter für Mitglied Leyboldt

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
 Herr Jens Bartel
 Herr Phillip Bongers
 Frau Wiebke van Meegen

Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Gebbing als Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden durch die Mitglieder des Ausschusses nicht beantragt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft Tagesordnungspunkt 1 auf. Er stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind.

**2. Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i. V. m. §§ 73, 76 FF VwVfG NRW für den Neubau der B 8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) "Emmericher Straße", in Emmerich-Elten; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0595/2022**

Herr Bartel erläutert die Vorlage. Das Verfahren erfolgt als Online-Konsultation und ersetzt das übliche Erörterungsverfahren in Präsenz. Nunmehr erläutert er die von der Stadt Emmerich am Rhein verfasste Stellungnahme. Die Verwaltung ist aufgrund der Komplexibilität der beiden verschiedenen Planverfahren, die nebeneinander laufen, der Ansicht, dass der Erörterungstermin in Präsenz hätte stattfinden sollen. Grundsätzlich ist die Stellungnahme zweigeteilt; im ersten Teil spricht sich die Stadt Emmerich ausdrücklich für die Variante der optimierten modifizierten Gleisbettvariante der Bürgerinitiative aus und im 2. Teil geht es darum, dass, wenn der Entscheidungsträger= Bezirksregierung diese Variante nicht vorzieht, die Stadt Emmerich am Rhein zur geplanten Variante Stellung nimmt. Er erläutert nunmehr die der Vorlage beigelegte Stellungnahme

Mitglied Peschel bedankt sich bei der Verwaltung für die Stellungnahme und schließt sich dieser in vollem Umfang an. Er hätte es von Vorteil gefunden, wenn das dazugehörigen Schreiben, worauf sich die Stellungnahme bezieht, vorliegen gehabt hätte.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man sich der Stellungnahme anschließt. Es ist zum einen richtig, dass man den Vorschlag der Bürgerinitiative unterstützt und zum anderen dem Naturschutzbund entspricht. Was den Teil 2 angeht hat man klare Regeln definiert, was sich die Stadt Emmerich am Rhein vorstellt. Im Namen der BGE-Fraktion bedankt auch er sich bei der Verwaltung für die gute Vorlage.

Im Rahmen der CDU-Fraktion bedankt sich Mitglied Dr. Reintjes ebenfalls für die Vorlage; insbesondere für die von Herr Bartel gemachten Ausführungen, und stimmt der Vorlage in der vorgelegten Form zu. Er merkt allerdings an, dass sehrwohl kritisiert wird, dass die Beteiligung in einem so wichtigen Verfahren nur Online stattfindet.

Von Seiten der SPD-Fraktion meldet sich nun Mitglied Gerritschen zu Wort und schließt sich den Vorrednern an. Erfreut ist er darüber, dass die Stadt Emmerich am Rhein nunmehr im Sinne der Gleisbettvariante stimmt. Ein entsprechender Ratsbeschluss ist gefasst worden. Er stellt die Frage, ob die Stadt Emmerich am Rhein bereit wäre, den Klageweg zu beschreiten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung bei Bedarf entsprechende Vorlagen erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren zum Erörterungstermin als Online-Konsultation abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1 Befangen 0

3. **Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (FA) 3.4 Emmerich Anhörungsverfahren, 1. Deckblatt;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0596/2022**

Herr Bartel erläutert die Vorlage und die Stellungnahme.

Die EÜ Löwentor wird für den motorisierten Autoverkehr künftig das verbindende Element zwischen den nördlichen Wohngebieten und der Innenstadt sein. Aus den Wohngebieten wird der Verkehr auf einen Kreisverkehr in Höhe des AL-DI-Marktes an der Bahnhofstraße führen. Der Fußgängerverkehr hat weiterhin die Möglichkeit, geradeaus direkt in die Innenstadt zu gelangen. Der Rad- und Fußgängerverkehr hat in der Unterführung in Richtung Kreisverkehr und Bahnhof bis jetzt noch keine Möglichkeit, dieses Stück sicher zu bewerkstelligen. Das Bauwerk ist mit einer Breite von 6,50 m ausgelegt; die Richtlinien sagen aus, dass zumindest ein Fahrradschutzstreifen erforderlich ist, der eine Breite von 7,50 m bedingt, oder das Angebot eines jeweils 1,50 m breiten Radstreifens rechts und links der Fahrbahn. Aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein ist dieser Aspekt sehr wichtig und es grob fahrlässig ist, keine Nebenanlagen für Fußgänger oder Radfahrer vorzusehen. Dies widerspricht dem Tenor der Stadt Emmerich am Rhein, sich als fahrradfreundliche Stadt zu bewerben.

Ein weiterer Punkt befasst sich mit dem Bahnübergang 's Heerenberger Straße. An der Fulkskuhle wird der Bahnübergang aufgehoben und durch eine Unterführung ersetzt. Die Unterführung senkt sich ein paar Meter früher auf 4-5 Meter ab und taucht auf der anderen Seite unter der Bahnstrecke wieder auf. Im Bereich der Fulkskuhle führt dies dazu, dass die heutige Seufzer Allee nicht mehr gerade über diese Unterführung herübergeführt werden kann, sondern nach Planung der DB als Sackgasse endet. Dies bedeutet, dass aus Richtung Dederichstraße kommend in Richtung Amtsgericht und Grollscher Weg die Seufzer Allee vor der 's Heerenberger Straße endet und nicht weitergeführt wird. Die Stadt Emmerich am Rhein hat bislang immer gefordert, dass die Seufzer Allee für den Auto- und Radverkehr weitergeführt wird. Die DB hat sich jedoch geweigert, diese Planung in der Form einzustellen, da die Neigungen im Bereich der Fulkskuhle nicht passen und der Anschluss nach Netto somit auch nicht mehr passt. Da es keine Lösung gab, wurde der KFZ-Übergang 's Heerenberger Straße gestrichen. Nach etlichen Diskussionen hat die Verwaltung die Forderung gestellt, die Straße Seufzer Allee über die 's Heerenberger Straße hinaus weiterhin als Rad-/Fußweg weiterzuführen, damit die Durchlässigkeit für den nicht motorisierten Verkehr nach wie vorgegeben ist und die Bestrebungen nach einer fußgänger- und fahrradfreundlichen Stadt unterstützt werden. Die DB hat in der Vergangenheit immer darauf verwiesen, dass dies geplant und bezahlt werden müsse. Die Bezirksregierung Düsseldorf müsste die finanziellen Mittel für eine solche Eisenbahnkreuzungsaufhebung bereitstellen. Von Seiten der Bezirksregierung wird allerdings nur eine Kostenübernahme erfolgen, wenn diese Eisenbahnkreuzungsaufhebung unbedingt erforderlich ist. Die Stadt Emmerich am Rhein musste also die Notwendigkeit nachweisen. Eine Verkehrszählung ergab, dass ca. 440 Fahrräder am Tag diese Stelle kreuzen und die Verbindung in Verlängerung zur Seufzer Allee nutzen. Nach Übermittlung dieser Zahl an die Bezirksregierung hat diese allerdings gesagt, dass diese Zählung nicht aussagekräftig genug sei und durch eine

fundierte Verkehrszählung eines Büros bewiesen werden muss. Die Bezirksregierung hat ferner mitgeteilt, dass aufgrund der pandemischen Lage keine valide Verkehrszählung erfolgen kann. Dies führt bis zum heutigen Tag dazu, dass von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein keine Beauftragung an ein Verkehrsbüro erfolgen konnte. Mittlerweile hat die DB die Planungen eingereicht und führte dazu, dass die Planungen ohne die Seufzer Allee vorliegt. Die Stadt Emmerich am Rhein wird den entsprechenden Einwand vorbringen und bei Zeiten, wenn wieder gezählt werden kann, den entsprechenden Nachweis vorbringen wird und fordert, die Planung dementsprechend anzupassen und die Kostenübernahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt.

Hinsichtlich der EÜ van-Gülpen-Straße ist festzuhalten, dass einige Punkte verbessert wurden, da das Industriegleis künftig entfallen kann. Das ganze Brückenbauwerk wird schmaler und führt dazu, dass die Kreuzungsbereiche weiter und einsehbarer werden.

Auch für die Schallschutzwände ist von Seiten der DB einiges verbessert worden. Allerdings bleibt es dabei, dass im Bereich des Bahnhofes keinerlei Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Die Stadt Emmerich am Rhein kritisiert dies ausdrücklich. Das Klimaanpassungskonzept aus dem Jahre 2006 besagt, dass zum Schutz der Innenstadt vor Überhitzung in den Sommermonaten man darauf angewiesen, dass eine Frischluftzufuhr aus den nördlichen Flächen erfolgt. Die Frischluftschneise befindet sich im Bereich Tackenweide in Richtung Süden befindet und über die Bahngleise in die Innenstadt gelangt. Stellt man in dem Bereich 4-5 m hohe Schallschutzwände auf könnte dies negative Auswirkungen haben. Eine entsprechende Prüfung muss noch erfolgen und überlegen, ob und wie man solche sensiblen Bereiche gestaltet. Die DB sollte also nach wie vor mit der Stadt Emmerich am Rhein über die Gestaltung der Schallschutzwände sprechen. In der Vergangenheit bestand bislang die Forderung nach einer Begrünung der Schallschutzwände, um das Ortsbild nicht zu sehr zu beeinträchtigen und ein positiver Aspekt auf das Klima erzielt werden kann.

Hinsichtlich des Bodendenkmalschutzes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Bereiche der Innenstadt und der ehemaligen Wall- und Festungsanlagen tangiert werden. Die DB muss sich also mit den entsprechenden Bodendenkmälern befassen und berücksichtigen muss.

Ferner sind die Belange der Feuerwehr aufgeführt. Dort bestanden Differenzen, da zwischen der DB und der Feuerwehr ein bestimmtes Konzept erarbeitet wurde, welches nunmehr im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geändert wurde. Einige Feuerwehrzuwegungen wurden verschoben, einige Zugänge wurden gestrichen. Die Stadt Emmerich am Rhein wird darauf bestehen, dass man auf den erarbeiteten und beschlossenen Kompromiss zwischen DB und Feuerwehr zurückkommt.

Zuletzt gibt es den Aspekt der Ver- und Entsorgungsleitungen. Hier wird auf die Stellungnahme der Technischen Werke und der Stadtwerke verwiesen. Die Stadt Emmerich am Rhein wird dringend auf eine Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen und der Kostenübernahme hinweisen.

Mitglied Bartels geht auf den Bahnübergang 's Heerenberger Straße und die Aussage ein, dass das Land nur die Kosten übernimmt, wenn die Maßnahme unbedingt notwendig ist. Er fragt nach, ob bereits über eine eventuelle Höhe der möglichen Kosten bei Selbstübernahme eine Aussage gemacht werden kann. Herr Bartel kann keine Kostenaussage treffen.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass im Bereich Elten die Planungssituation des 19. Jahrhunderts nicht aufgegeben wird. Im PFA 3.4 wurde zurecht angemerkt, dass der Aspekt der Feuerwehr völlig unzureichend ist. Auch der Notfallmanager ist unzureichend.

Mitglied Baars bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit und Vorlage. Er merkt zum Bahnübergang 's Heerenberger Straße noch an, dass, wenn die Seufzer Allee in einer Sackgasse endet, sowohl die Fahrradverkehre als auch die PKW-Verkehre vermehrt über die van-Gülpen-Straße, Gerhard-Storm-Straße, Merowinger Straße, Jakob-Düffel-Straße fahren werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, die van-Gülpen-Straße und die Gerhard-Storm-Straße baulich zu verändern, um dem Begegnungsverkehr Rechnung zu tragen.

Mitglied Dr. Reintjes geht auf das Thema "Sicherheitskonzept" ein. Das Vorgehen der DB gegenüber der Stadt Emmerich empfindet er als Wortbruch, da das Sicherheitskonzept vor mehreren Jahren auf höchster politischer Ebene so ausgehandelt und finanziert worden ist. Kann die DB einfach so von diesem Konzept abweichen?

Herr Bartel antwortet, dass die DB diese Planung dem Eisenbahnbundesamt zur Entscheidung oder der Bezirksregierung zur Offenlage vorlegen. Die Stadt Emmerich am Rhein ist dazu aufgefordert, das Eisenbahnbundesamt auf diesen Fehler hinsichtlich der nicht abgestimmten Planung hinzuweisen. Nach seines Wissens kann das Eisenbahnbundesamt keine andere Entscheidung treffen, als das Landesamt die Förderzusage getroffen hat. Er geht davon aus, dass die DB aufgefordert wird, die Planung entsprechend nachzuarbeiten.

Mitglied ten Brink vermisst die Informationen über die Ausgestaltung der EÜF Löwentor. Es geht um den Ersatz von Rad- und Fußwegen in 2 Bauwerken. Nach dem gültigen Eisenbahnkreuzungsgesetz sind die Verkehrsbeziehungen des vorh. Bahnübergangs auf andere Anlagenersatzmaßnahmen abzuwälzen. Es besteht ein Fuß-/Radweg in der EÜF und ein Fuß-/Radweg in der EÜ Löwentor neu. Diesbezüglich sollte nochmal nachgefragt werden. Wesentlich ist hierbei, dass bei der vorhandenen Planung der EÜF sehr geringe Breitenmaße für Rad- und Fußgänger vorgesehen sind. Für den Behinderten werden technisch gesehen 3 Rampenbreiten benötigt auf dem jetzigen Großer Löwe. Insofern lässt sich dort die Planung verbessern, indem für alle Radfahrer/Fußgänger sowie Behinderte mit nur einer Neigung von $< 4\%$ geplant wird. Im Bereich des Großer Löwe ist dies sehr gut umzusetzen. Nördlich der Bahn wird man die Neigung von $4,8\%$ nicht unterschreiten können. Er ist der Auffassung, dass die Stadt Emmerich am Rhein darauf drängen sollte, eine Rampenneigung von 4% auf der Südseite zu realisieren.

Zur 's Heerenberger Straße merkt er an, dass diese Straßenführung dringend benötigt wird. Die Straße "An der Fulkskuhle" ist für einen 2spurigen PKW-Verkehr mit Rad-/Fußverkehr nicht geeignet. Insofern wurde bereits damals überlegt, den Bremer Weg und den Hekerenfelder Weg in Richtung Osten parallel zur Bahn über die 's Heerenberger Straße in die Seufzer Allee einzubinden.

Abschließend teilt Mitglied ten Brink mit, dass er die Stellungnahme der Verwaltung begrüßt.

Herr Bartel erläutert, dass es hinsichtlich der EÜF eine ausführliche Stellungnahme im Rahmen der ursprünglichen Beteiligung gibt. Die DB hat die Planung im 1. Deckblatt nicht geändert, so dass von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein nichts dazu vorgebracht werden kann. Die DB hat das Problem, dass auch sie nur Maßnahmen bezahlt bekommt, welche den Förderrichtlinien entspricht. Auch die Bezirksregierung und das Land werden als Geldgeber darauf achten, dass

das Ganze barrierefrei ausgearbeitet werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass sowohl Gespräche mit der DB und der Bezirksregierung geführt wurden, dass aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein die Planung nicht regelgerecht ist. Deshalb wurde dies in der damaligen Stellungnahme und im Erörterungstermin zu 3.4 entsprechend vorgetragen. Im Verfahren ist diese Argumentation also bereits enthalten.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag mehrerer Ausschussmitglieder, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Rodung der Bäume auf dem Grundstück am Ende der Moselstraße und Aufschüttung von Bauschutt; hier: Anfrage von Mitglied Rudolph

Mitglied Rudolph teilt mit, dass ihm eine Anwohnerin der Moselstraße mitgeteilt habe, dass der im hinteren Ende der Moselstraße befindliche kleine Wald gefällt wurde und in den letzten 2-3 Tagen riesige Ansammlungen an Bauschutt abgeladen wurden. Es stellt sich die Frage, was dort passiert und welche Mengen Bauschutt auf Privatgrundstücken erlaubt sind und ob ggfs. Maßnahmen durch die Nachbarschaft ergriffen werden können.

Herr Bartel teilt mit, dass man sich die Angelegenheit vor Ort anschaut, um ggfs. Maßnahmen einzuleiten. Grundsätzlich darf jeder Private Bauschutt auf seinem eigenen Grundstück ablegen, sofern keine Gefahr davon ausgeht und gewisse Höhen eingehalten werden.

Mitglied Brouwer berichtet, dass der Bauschutt von Möbel Altun mittlerweile zur Moselstraße umgeladen wird.

Die Verwaltung hat ihm hier Prüfung zugesagt.

4.2. Sachstand der Planungen für eine Skateranlage in Vrsasselt; hier: Anfrage von Mitglied Rudolph

Mitglied Rudolph fragt nach dem Sachstand der Skaterbahn.

Herr Bartel teilt mit, dass es noch keine neuen Informationen gibt. Das Ganze ist vom Rat unter dem Vorbehalt eines Förderzuschusses genehmigt worden. Im letzten Jahr ist die Stadt Emmerich am Rhein im entsprechenden Förderprogramm nicht berücksichtigt worden. Der Antrag wurde in diesem Jahr neu gestellt; eine Antwort steht derzeit noch aus.

5. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft Tagesordnungspunkt 5 auf. Es sind keine Einwohner anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.43 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 31. März 2022

Albert Jansen
Vorsitzender

Wiebke van Meegen
Schriftführerin